

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Abschiebung eines „Al-Kaida-Hetzers“

In dem Zeitungsbericht „Al-Kaida-Hetzer: Ich will nicht nach Syrien“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 15. Februar 2018, wurde berichtet, dass ein 31-jähriger Staatenloser vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gegen seine Ausweisung nach Syrien klagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum dauerten die Prozesse vor dem Verwaltungsgericht Koblenz und dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz so lange, wenn man bedenkt, dass die Ausländerbehörde bereits mit Datum vom 24. Februar 2014 die Ausweisung verfügt hatte?
2. Hat das in der Presse dem 31-Jährigen zugeschriebene Zitat „Mir ist das Urteil ganz egal. Wenn ich hier rauskomme, mache ich das wie in Dachau und erschieße euch alle!“ Konsequenzen für seinen Aufenthaltsstatus?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Staatsangehörigkeit des 31-Jährigen festzustellen?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der 31-Jährige seinen Anspruch auf Asyl verwirkt hat? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Pflichtverteidiger?
6. Musste der 31-Jährige die Kosten für die Haft und für die Untersuchungshaft erstatten? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie wird sichergestellt, dass es jetzt tatsächlich zu einer Abschiebung kommt?

Matthias Lammert